

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2627
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7238

Fällung der denkmalgeschützten Amerikanischen Roteiche an der L 50 in der Gemeinde Turnow-Preilack

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im November 2022 wurde vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg im Ortsteil Preilack die Fällung der dortigen denkmalgeschützten Amerikanischen Roteiche angekündigt, den man in der Liste der Naturdenkmale als „hervorragend entwickelten Einzelbaum“ gewürdigt hatte. Die Fällung erfolgte am 19. Dezember 2022.

Im Jahre 2020 wurde der deutschlandweit renommierte Baumgutachter Roland Dengler aus Lauf an der Pegnitz beauftragt, ein Gutachten für diesen Baum zu erstellen. Er stellte nach Angaben des Landesbetriebes fest, dass die Wurzel vom Pilz befallen sei (Lackporling). Es wurde eine Standfestigkeit von fünf bis zehn Jahren für diesen Baum bescheinigt und der Baum danach richtigerweise eingekürzt.

Bereits im Jahre 2022 wurde ein weiteres Gutachten für die Roteiche bei einem Gutachter aus Raden (Lausitz) in Auftrag gegeben.

1. Aus welchem Anlass wurde das Gutachten im Jahr 2020 beauftragt, wer beauftragte es und was kostete dieses Gutachten?

Zu Frage 1: Auf Grund von Auffälligkeiten bei der Baumkontrolle und Sichtung mehrerer Fruchtkörper des wulstigen Pilzes (Lackporling) im Stammfußbereich wurde durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) ein Gutachten veranlasst. Die Kosten des Gutachtens belaufen sich auf eine Höhe von 1.785 EUR.

2. Inwieweit ist der Pilzbefall durch den Bau des Rad- und Gehweges verursacht worden, der auch im Wurzelbereich stattfand?

Zu Frage 2: Ein Zusammenhang konnte in dem Gutachten nicht bestätigt werden.

3. Wie hoch waren die Kosten der erwähnten Baumschnittmaßnahme?

Zu Frage 3: Die Kosten der Schnittmaßnahme sind dem LS nicht bekannt. Die Kosten der Schnittmaßnahme wurden von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) übernommen.

4. Aus welchen Gründen wurde nach nur zwei Jahren ein erneutes Gutachten angeordnet, obwohl das erste Gutachten eine Reststandzeit von mindestens fünf bis zehn Jahren ausgewiesen hatte?

Zu Frage 4: Im ursprünglichen Gutachten wurde eine halbjährige Baumkontrolle gefordert. In diesem Rahmen wurde ein neuer Fruchtkörper festgestellt. Der LS hat daher eine Baumschau unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) veranlasst. Im Protokoll zur Baumschau wurde festgehalten, dass im weiteren Verlauf ein neues Gutachten durch die UNB beauftragt wird.

5. Was kostete dieses zweite Gutachten, was genau war sein Ergebnis und sind beide Gutachten einsehbar? Wenn ja, an welchem Standort?

Zu Frage 5: Beauftragung und Kostentragung des zweiten Gutachtens erfolgte durch die UNB des Landkreises Spree-Neiße. Das zweite Gutachten sprach sich im Ergebnis aufgrund der hohen Sicherheitsansprüche am Standort gegen den Erhalt der Roteiche aus. Die im LS vorliegenden Unterlagen zum Vorgang können im LS, Dienststätte Cottbus I, Von-Schön-Straße 11, 03050 Cottbus, nach Terminvereinbarung mit der Datenschutzbeauftragten des LS eingesehen werden.

6. Wurde vor der Fällung des Baumes ein sogenannter Zugversuch durchgeführt?

Zu Frage 6: Nein, gutachterlich wurde davon abgeraten.

7. Aus welchen Gründen wurde nach der Baumfällung der Rest des Baumes sofort gefräst?

Zu Frage 7: Der Stubben des Baumes wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit gefräst. Da im Herbst 2023 am gleichen Ort eine Ersatzpflanzung geplant ist, ist es überdies erforderlich, dem Pilz die Nährstoffquelle zu versagen, damit keine Pilzsporen am künftigen Jungbaum entstehen können.

8. Gab und gibt es letztlich Interessenlagen, die dazu geführt haben, diesen denkmalgeschützten Baum zu fällen?

Zu Frage 8: Die Fällung erfolgte nach Abwägung aus Baumerhalt und Verkehrssicherungspflicht, siehe Antwort zu den Fragen 1 und 4.